

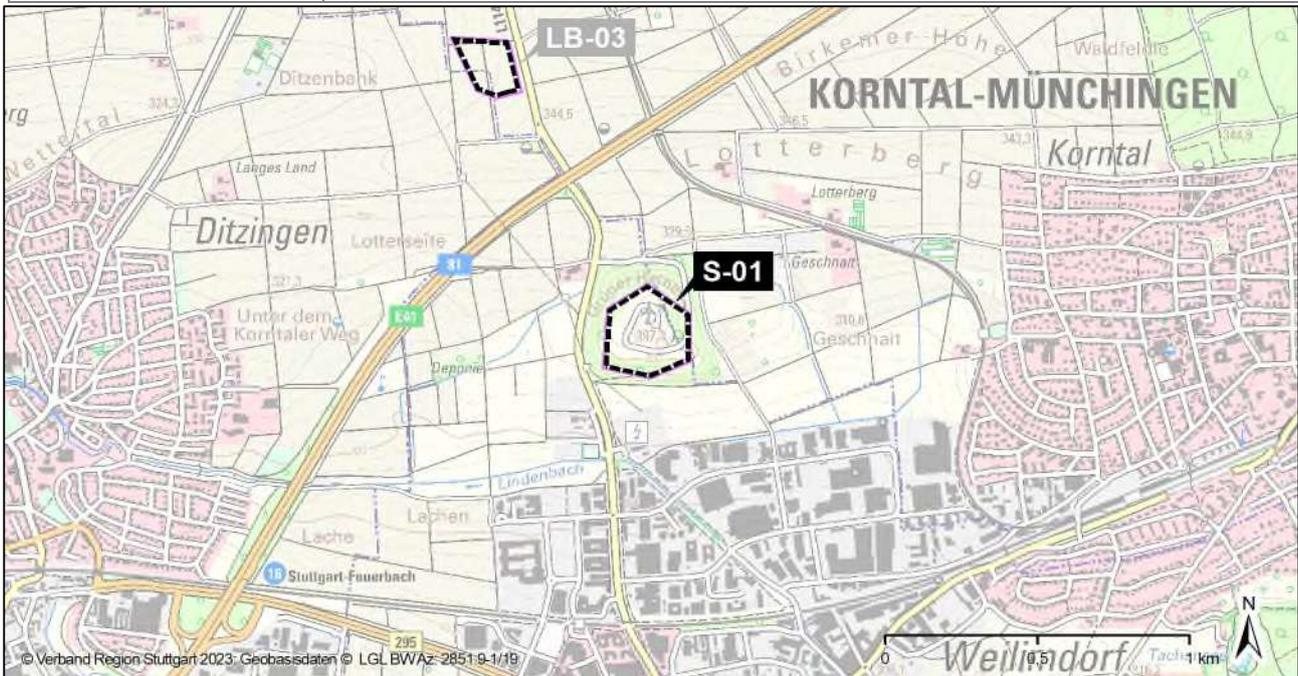
## Steckbriefe Stadt Stuttgart

### Planung

Landkreis Stuttgart, Ludwigsburg

Gemeinde Stuttgart, Korntal-Münchingen

Planungsgebiet 6 ha

Bezeichnung **S-01**

### Flächenhafte Information zum VRG

Derzeitige Flächennutzung Wirtschaftsrundland, Wald, Ackerland

Eignungskriterium – Winddargebot  
W/m<sup>2</sup> in 160m ü. Grund 215 - 250 W/m<sup>2</sup>

### Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG

Vorbelastung Bestand BAB8; Umspannwerk; Windkraftanlage; Siedlung /Gewerbe

Regionale Planungen

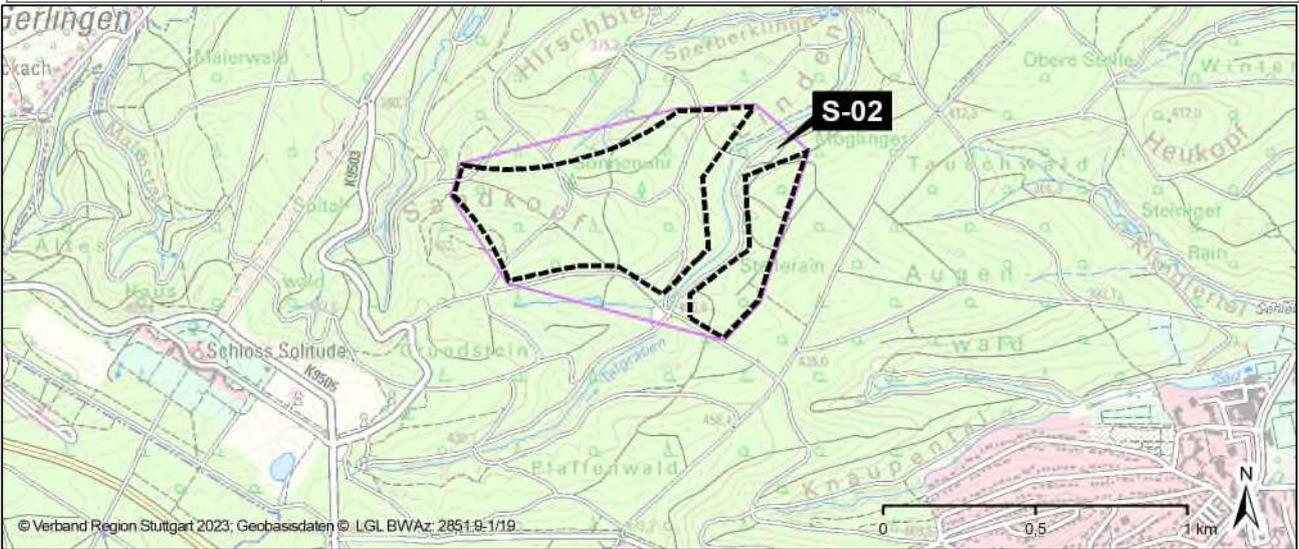
Regionalplan: Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Trassen für Schienenverkehr – Neubau;  
Regionalverkehrsplan: Verlängerung der Strohgäubahn bis Stuttgart-Feuerbach; Stadtbahnverlängerung U 13 Giebel – Hausen – Ditzingen

### Gesamtbeurteilung

Hohe landschaftliche Vorprägung durch bestehende Windkraftanlagen. Vorranggebiet dient vornehmlich der Möglichkeit des Repowerings. Beeinträchtigungen entstehen deshalb voraussichtlich v.a. bau- und betriebsbedingt.

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist auf Grund der Vorbelastung durch das bestehende Windrad nicht anzunehmen.

<b>Planung</b>	
Landkreis Stuttgart	
Gemeinde	Stuttgart
Planungsgebiet	41 ha
<b>Bezeichnung</b>	<b>S-02</b>



<b>Flächenhafte Information zum VRG</b>	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m <sup>2</sup> in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m <sup>2</sup>

<b>Vorbelastungen Kumulation</b> im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalverkehrsplan: Stadtbahnverlängerung U 13 Giebel – Hausen – Ditzingen-Süd; U 16 Fellbach ü. Bad Cannstatt - Feuerbach - Giebel

**Gesamtbeurteilung**

Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- (Wanderfalke) und Fledermausarten sowie weiterer geschützter Arten (*Osmoderma eremita*) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

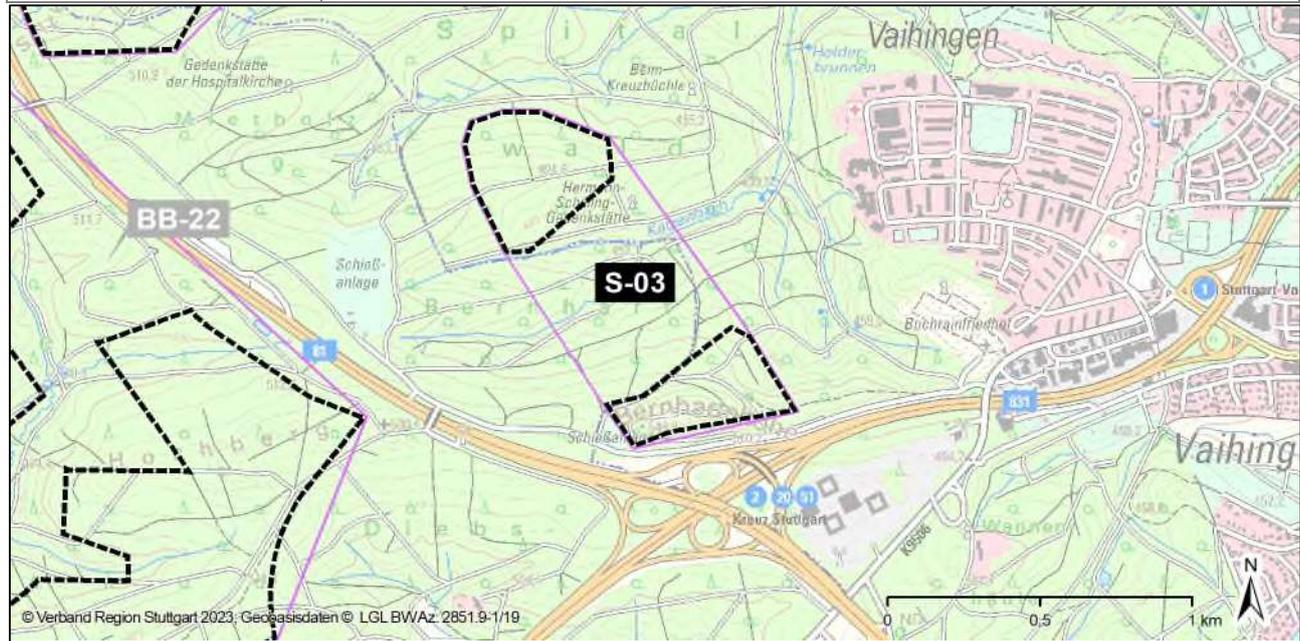
Das Vorranggebiet enthält geschützte Biotope nach § 33 BNatSchG. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Biotope sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen. Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald, Klimaschutzwald, Immissionsschutzwald bzw. Bodenschutzwald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Heilquellschutzgebiet. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet überlagert ein Kulturdenkmal (Rot- und Schwarzwildpark) und liegt in weniger als 500m Entfernung zur Solitudeallee und in der Nähe von Schloss Solitude. Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab. Dabei ist den Belangen des Denkmalschutzes besondere Beachtung zu schenken.

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet sowie in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu prognostizieren.

<b>Planung</b>	
Landkreis Stuttgart	
Gemeinde	Stuttgart
Planungsgebiet	27 ha
<b>Bezeichnung</b>	<b>S-03</b>



**Flächenhafte Information zum VRG**

Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m <sup>2</sup> in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m <sup>2</sup>

**Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG**

Vorbelastung Bestand	BAB 81; Autobahnkreuz Stuttgart
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; Regionalverkehrsplan: A 8 Ausbau AD Leonberg – AK Stuttgart; A 81 AK Stuttgart – AS Sindelfingen/Ost (8-streifiger Ausbau; Straßenbahnverlängerung Vaihingen-West; A 8 Ausbau AK Stuttgart – AS Stuttgart-Degerloch

**Gesamtbeurteilung**

Der Bereich des Vorranggebietes ist durch die angrenzenden Autobahnen deutlich durch Lärm- und Schadstoffemissionen vorbelastet.

Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

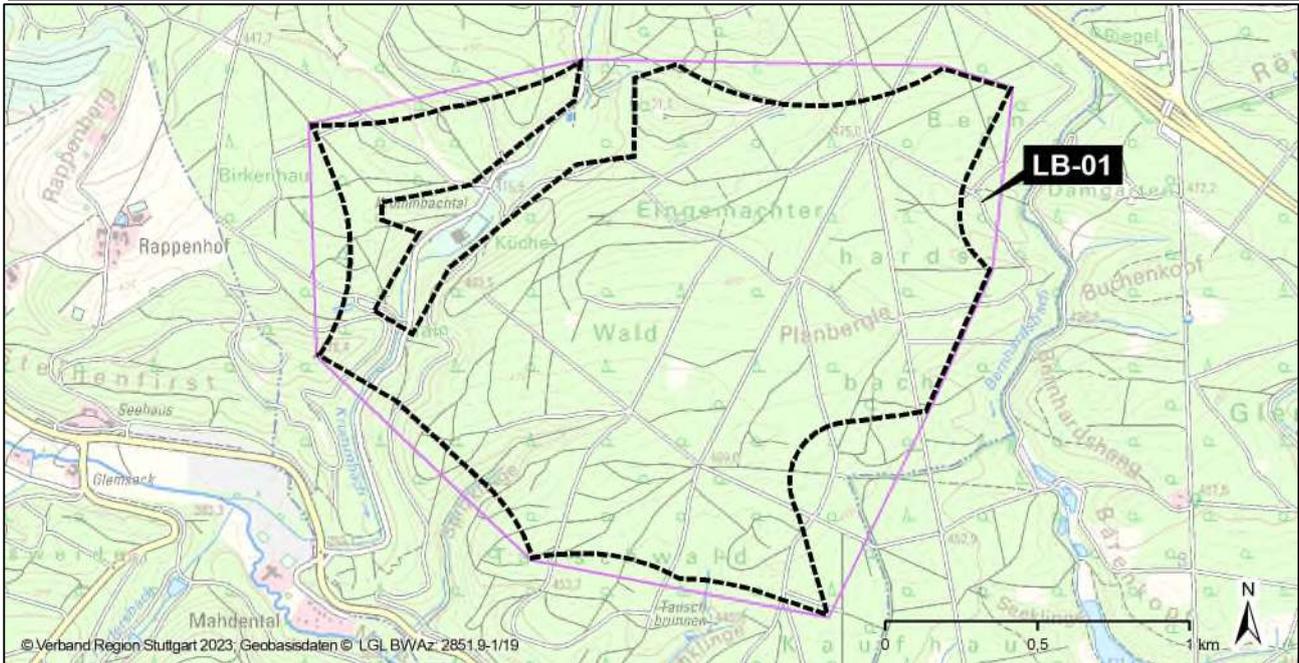
Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald, Klimaschutzwald, Immissionsschutzwald bzw. Bodenschutzwald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Heilquellschutzgebiet. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet sowie teilweise in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist trotz der erheblichen Vorbelastung nicht auszuschließen.

**Steckbriefe Landkreis Ludwigsburg**

Planung	
Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Gerlingen;
Planungsgebiet	253 ha
<b>Bezeichnung</b>	<b>LB-01</b>



Flächenhafte Information zum VRG	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m <sup>2</sup> in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m <sup>2</sup>

Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr - Ausbau Regionalverkehrsplan: A 8 - Ausbau AD Leonberg - AK Stuttgart, Stadtbahnverlängerung Vaihingen-West

**Gesamtbeurteilung**

Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu prognostizieren.

Das VRG Wind grenzt an/liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet/Vogelschutzgebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogel- oder Fledermausarten/Arten vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das Vorranggebiet enthält geschützte Biotope nach § 33 BNatSchG. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Biotope sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind dann nicht anzunehmen.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Erholungswald, Klimaschutzwald bzw. Immissionsschutzwald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet wird teilweise vom Krummbach durchlaufen. Insbesondere baubedingte Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone II. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz

<b>Planung</b>	
Landkreis Ludwigsburg	
Gemeinde	Korntal-Münchingen, Ditzingen
Planungsgebiet	2 ha
<b>Bezeichnung</b>	<b>LB-03</b>

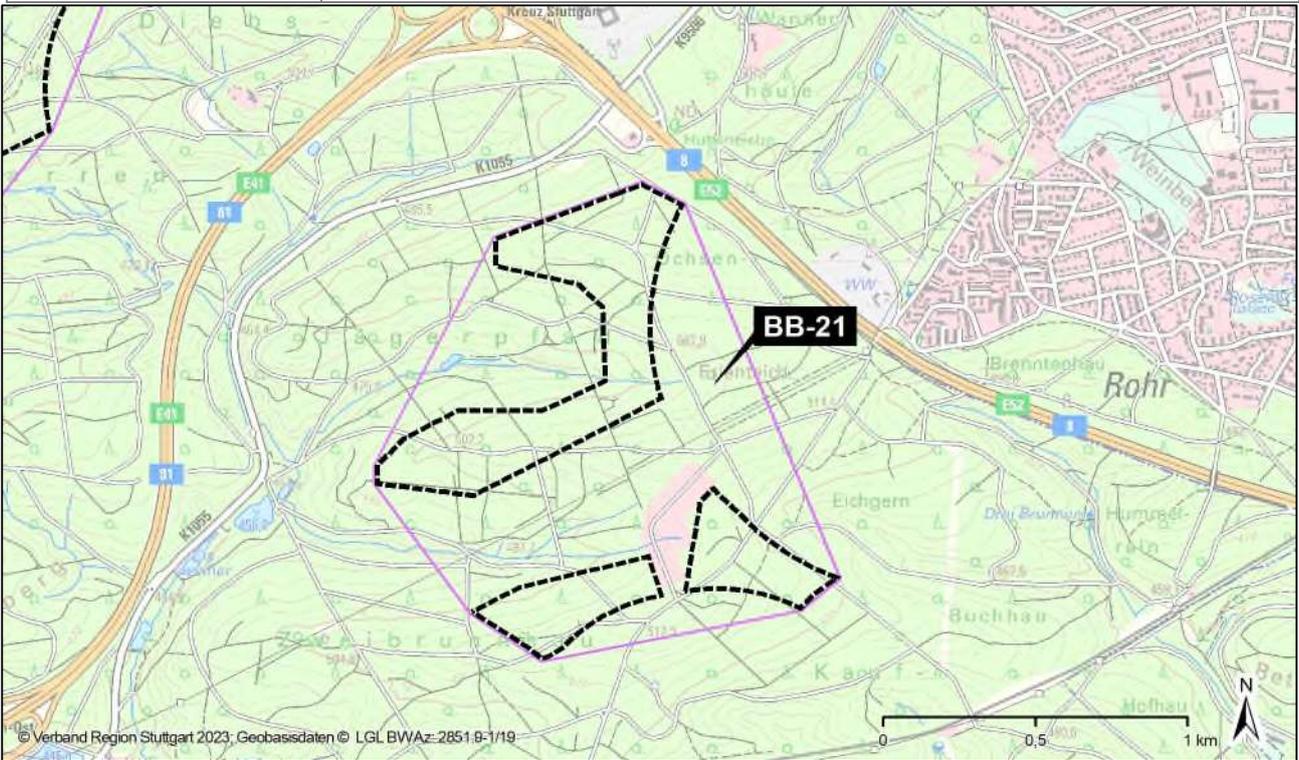


<b>Flächenhafte Information zum VRG</b>	
Derzeitige Flächennutzung	Ackerland
Eignungskriterium – Winddargebot W/m <sup>2</sup> in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m <sup>2</sup>

<b>Vorbelastungen Kumulation</b> im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG	
Vorbelastung Bestand	Verkehrsinfrastruktur; Biogasanlage; Siedlung /Gewerbe
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Schwerpunkte für Industrie, Gewerbe und Dienstleistungseinrichtungen; Regionalverkehrsplan: Nebenbahnvariante Strohgäubahn (Heimerdingen - Korntal) in Realisierung

<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<p>Das VRG liegt in einer Fläche des landesweiten Biotopverbunds, Feldvogelkulisse (prioritäre Offenlandflächen). Beeinträchtigungen der feldgebundenen Vogelarten sind nicht auszuschließen.</p> <p>Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher und sehr hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Es verbleibt eine Beeinträchtigung der landwirtschaftlichen Produktion (Vorrangflur und Vorbehaltsflur I), die je nach Anordnung der Anlagen im Vorranggebiet mehr oder weniger erheblich ausfällt.</p>	

<b>Planung</b>	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Sindelfingen
Planungsgebiet	54 ha
<b>Bezeichnung</b>	<b>BB-21</b>

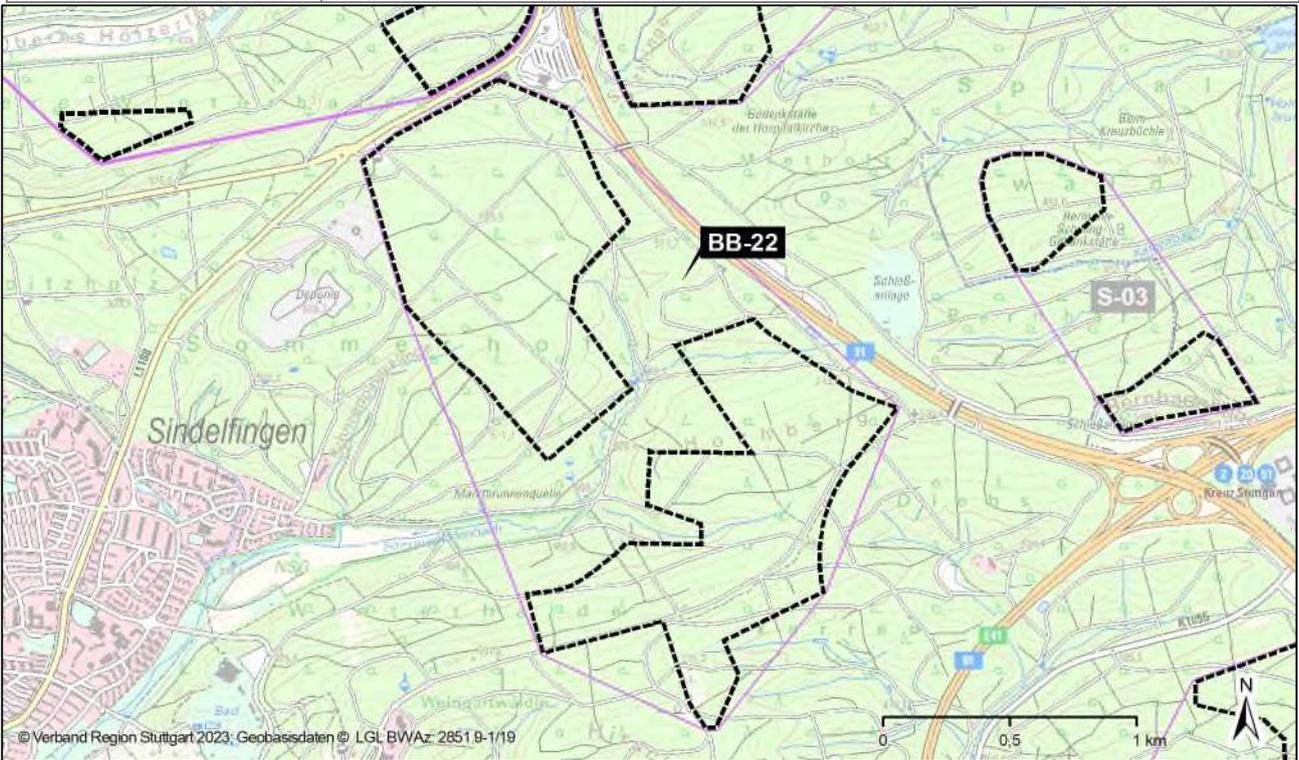


<b>Flächenhafte Information zum VRG</b>	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m <sup>2</sup> in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m <sup>2</sup>

<b>Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG</b>	
Vorbelastung Bestand	BAB 8, BAB 81; Müllverbrennungsanlage; Kampfmittelbeseitigungsdienst; Sonderfläche Bund
Regionale Planungen	Regionalplan: Schwerpunkte des Wohnungsbaus; Trassen für Schienenverkehr -Ausbau; Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; Vorranggebiet Deponie und Abfallbehandlungsanlage Regionalverkehrsplan: Partiieller Ausbau der Gäubahn; A 81 - AK Stuttgart - AS Sindelfingen/Ost (8-streifiger Ausbau); Verbesserung Fernverkehr Gäubahn, Stadtbahnverlängerung Vaihingen-West; B 14 - Anschluss der Büsnauer Straße in Stuttgart; Pfaffensteigtunnel; A 8 - Ausbau AK Stuttgart - AS Stuttgart-Degerloch; A 81 - Ausbau AS Sindelfingen-Ost - AS Böblingen-Hulb (inkl. Vollausbau zu Richtungsanschluss) (in Realisierung)

<b>Gesamtbeurteilung</b>	
<p>Bereich stark lärmelastet durch A 8 und A81.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.</p> <p>Das Vorranggebiet liegt in einem Landschaftsschutzgebiet. Eine Beeinträchtigung der Erholungsfunktion des Gebietes und des Landschaftsbildes ist zu anzunehmen.</p> <p>Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.</p> <p>Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.</p> <p>Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben.</p>	

<b>Planung</b>	
Landkreis Böblingen	
Gemeinde	Sindelfingen
Planungsgebiet	185 ha
<b>Bezeichnung</b>	<b>BB-22</b>



<b>Flächenhafte Information zum VRG</b>	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m <sup>2</sup> in 160m ü. Grund	215 - 250 W/m <sup>2</sup>

<b>Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG</b>	
Vorbelastung Bestand	BAB 81; BAB 8 Sonderfläche Bund; Freiflächen-PV-Anlage
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr – Ausbau; Regionalverkehrsplan: Partiieller Ausbau der Gäubahn; Verbesserung Fernverkehr Gäubahn, A 8 - Ausbau AD Leonberg - AK Stuttgart; A 81 - AK Stuttgart - AS Sindelfingen/Ost (8-streifiger Ausbau)

**Gesamtbeurteilung**

Bereich stark lärmbelastet durch A81/A8.

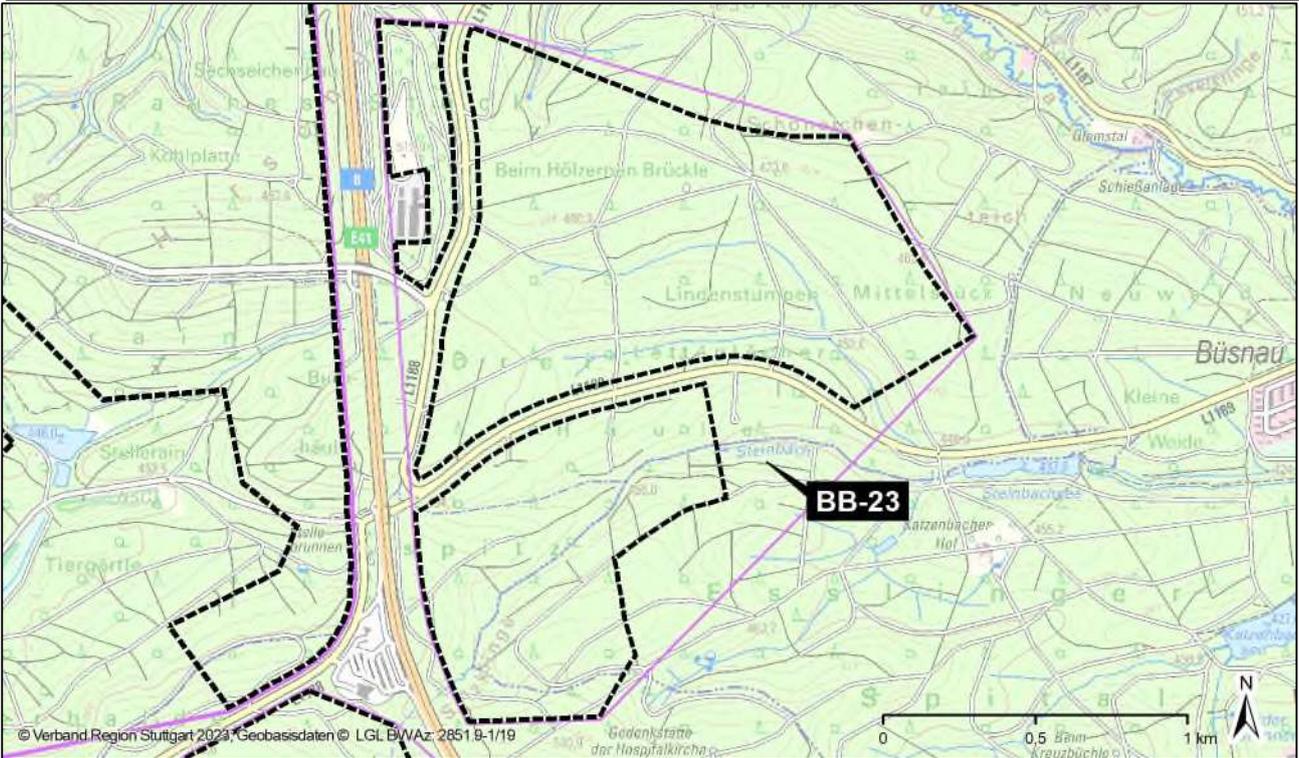
Das Vorranggebiet überlagert einen Korridorabschnitt des Generalwildwegeplans. Eine erhebliche Beeinträchtigung ist auf Grund der räumlichen Varianz der Wanderungsbewegungen nicht zwangsläufig gegeben. Für den Bereich, indem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG Wind liegt in einer Entfernung von weniger als 700m zu einem FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Sicht-, Klima- und Emissionsschutz- sowie Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet liegt in einem Bereich hoher Landschaftsbildqualität. Erhebliche Beeinträchtigungen sind anzunehmen.

<b>Planung</b>	
Landkreis Böblingen, Stuttgart	
Gemeinde	Leonberg, Stuttgart, Sindelfingen
Planungsgebiet	226 ha
<b>Bezeichnung</b>	<b>BB-23</b>



<b>Flächenhafte Information zum VRG</b>	
Derzeitige Flächennutzung	Wald
Eignungskriterium – Winddargebot W/m <sup>2</sup> in 160m ü. Grund	215 - 310 W/m <sup>2</sup>

<b>Vorbelastungen Kumulation im räumlichen Umgriff von 2 km um das VRG</b>	
Vorbelastung Bestand	BAB 8; Sonderfläche Bund; Freiflächen PV-Anlage
Regionale Planungen	Regionalplan: Trassen für Straßenverkehr - Ausbau Regionalverkehrsplan: Maßnahme 284 A 8 - Ausbau AD Leonberg - AK Stuttgart; Maßnahme 288 A 81 - AK Stuttgart - AS Sindelfingen/Ost (8-streifiger Ausbau)

**Gesamtbeurteilung**

Bereich stark lärmbelastet durch A 8.  
 Im Bereich des Vorranggebietes sind Böden hoher Funktionsbewertung anzutreffen. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Bodenschutz sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Das Vorranggebiet wird von mehreren kleinen Bächen durchlaufen. Insbesondere baubedingte Beeinträchtigungen können nicht ausgeschlossen werden. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz der Gewässer sind bei der Standortwahl und der Genehmigung zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich. Das Vorranggebiet liegt in einem Wasserschutzgebiet, Zone II, und im Heilquellenschutzgebiet Stuttgart. Die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des Grundwassers sind zu berücksichtigen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind damit eher unwahrscheinlich.

Für den Bereich, in dem sich das Vorranggebiet befindet, liegen der Geschäftsstelle Informationen zu Vorkommen windkraftsensibler Vogelarten (Wanderfalke) vor. Erhebliche Beeinträchtigungen sind nicht auszuschließen. Die gesetzlichen Bestimmungen des Artenschutzes sind zu berücksichtigen.

Das VRG Wind grenzt an ein FFH-Gebiet. Eine FFH-Vorprüfung wird derzeit durchgeführt.

Durch die Lage des Vorranggebietes im Klima-, Immissionsschutz- und Erholungswald sind erhebliche Beeinträchtigungen der Waldfunktionen nicht auszuschließen.

Das Vorranggebiet überlagert ein flächiges Kulturdenkmal (Esslinger Spitalwald mit Katzenbacher Hof). Eine Beeinträchtigung ist nicht auszuschließen, hängt jedoch von der Standortwahl innerhalb des VRG ab. Dabei ist den Belangen des Denkmalschutzes besondere Beachtung zu schenken.